

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Plauen B 92 / NK 5538 112 Station 0,836 bis B 92 / NK 5538 042 Station 0,031

Bundesstraße 92 Ausbau in Plauen Trockentalstraße
--

PROJIS-Nr.: 12 02 012

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Teil 1 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Straßberger Straße Bau-km 0+000 bis 0+215				
1	0+000 bis 0+215	B 92 Fahrbahn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Ausbau der vorhandenen Kreuzung mit Verbreiterung und Erhöhung der Fahrstreifenanzahl. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98% der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
2	Links 0+145	Straßberger Straße – S 297 Fahrbahn	a) Stadt Plauen b) Stadt Plauen U: Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus der Kreuzung neu gestaltet. Die Straßberger Straße wird von der Bundesstraße zur Staatsstraße abgestuft. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
3	Rechts 0+145	Straßberger Straße – Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus der Kreuzung neu gestaltet. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+000 bis 0+215	Gehwege	a) und b) Stadt Plauen	Die Gehwege werden im Zuge des Ausbaus der Kreuzung neu gestaltet. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
5	Rechts 0+008 bis 0+137	Stützwand 1 mit Lärmschutzaufsatz Anpassung der Einfriedung zum Flurstück Nr. 1275/3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Neubau einer Stützwand mit Lärmschutzaufsatz, Länge 130,20 m, Gesamthöhe 4 bis 5 m. Anpassung der Einfriedung (Holzlattenzaun) zum Flurstück Nr. 1275/3 Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
6	Links 0+103 bis 0+132	Palisadenmauer am Gehweg, Anpassung der Einfriedung zum Flurstück Nr. 1378/a, b und c	a) und b) Stadt Plauen	Neubau einer Palisadenwand Länge 30 m, Höhe 0,20 bis 0,50 m. Anpassung der Einfriedung (unterschiedliche Materialien) zum Flurstück Nr. 1378/a, b und c Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	Rechts 0+155 bis 0+222	Stützwand 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Neubau einer Stützwand, Länge 73,20 m, Höhe ca. 1,50 m. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
8	0+130 bis 0+165	Lichtzeichenanlage Kreuzung Straßberger Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Ersatzneubau der Lichtzeichenanlage einschließlich Setzen der Maste, Verlegung von Strom- und Steuerkabeln und Schutzrohren, Einbau von Schächten und Induktionsschleifen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
9	Rechts 0+004	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1376/3	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	Links 0+072	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1390/g und 1390/f	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
11	Links 0+132	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1378/c	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
12	Links 0+132	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1378/1	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	Links 0+160	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1242/n	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
14	Links 0+199	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1274	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer..
		Straßeneigene Entwässerungseinrichtungen Teil 1 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Straßberger Straße		
15	0+000 bis 0+215	B 92 Trockentalstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt gem. § 4 der OD-Vereinbarung der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	Links 0+145	Straßberger Straße – S 297	a) und b) Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
17	Rechts 0+145	Straßberger Straße	a) und b) Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
		Ver- und Entsorgungsanlagen Teil 1 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Straßberger Straße		
18	0+000 bis 0+215	Leuchten und Kabel für die Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Plauen	Durch den Ausbau der Kreuzung sind ca. 8 Leuchten sowie Kabel umzuverlegen, Desweiteren sind durch die Verbreiterung der Fahrbahn ca. 3 neue Leuchten zu stellen. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt gem. § 12 der OD-Vereinbarung der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+000 bis 0+215	Anlagen der Stromversorgung	a) und b) Verteilnetz Plauen GmbH	Die vorhandenen Stromkabel sind zu schützen. Ggf. will die Verteilnetz Plauen GmbH den Anlagenbestand teilweise oder vollständig ersetzen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
20	0+000 bis 0+215	Fernmeldekabel	a) und b) envia TEL GmbH	Der vorhandene Kabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die envia TEL GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
21	0+000 bis 0+215	Gasleitungen	a) und b) Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Die vorhandenen Gasleitungen im Bereich Bau-km 0+000 bis 0+140 sind zu schützen. Im Bereich 0+140 bis 0+215 beabsichtigen die Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH eine Erneuerung der vorhandenen Gasleitungen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
22	0+000 bis 0+215	Abwasserleitungen	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die vorhandenen Abwasserleitungen MW DN 400 bis 800 sowie Ei 600/900 sind in Lage und Funktion zu schützen. Der Zweckverband beabsichtigt Baumaßnahmen am Kanalnetz und dem RÜ durchzuführen. Die Kostentragung erfolgt Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
23	0+000 bis 0+215	Trinkwasserleitungen	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die vorhandenen Trinkwasserleitungen DN 100 bis 350 einschl. der Hausanschlüsse sind in Lage und Funktion zu schützen. Der Zweckverband beabsichtigt Baumaßnahmen am Rohrnetz durchzuführen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	0+000 bis 0+215	Fernmeldekabel und -anlagen	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Der vorhandene Kabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
25	0+000 bis 0+215	Fernmeldekabel	a) und b) PYUR Tele Columbus Betriebs GmbH	Der vorhandene Erdkabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Tele Columbus Betriebs GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
26	0+000 bis 0+215	Datenkabel und Schutzrohre	a) und b) Stadtwerke Strom Plauen GmbH	Vor oder im Zuge der Baumaßnahme ist die Verlegung von Kabelschutzrohren, Schächten und Kabeln für die schnelle Internetverbindung geplant. Die Kosten für die Neuverlegung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Stadtwerke Strom Plauen GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Landschaftspflegerische Maßnahmen Teil 1 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Straßberger Straße		
27	Rechts 0+000 bis 0+215	Pflanzung von Bäumen und Anlage von Grünflächen	a) - b) Eigentümer des Flurstückes	Die vorgesehenen Pflanzungen sowie die Neuanlage von Grünflächen sind ein Ausgleich für die zu fällenden vorhandenen Bäume. Die Pflanzung erfolgt durch den Straßenbaulastträger. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 47,02 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 52,98 % der Kostenmasse. Die Unterhaltungspflicht obliegt nach der dreijährigen Entwicklungspflege dem Flurstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Teil 2 Baubereich im Zuge der OD der B 92 Trockentalstraße Bau-km 0+215 bis 0+559				
30	0+215 bis 0+559	B 92 Fahrbahn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Ausbau der vorhandenen Fahrbahn mit Verbreiterung und Erhöhung der Fahrstreifenzahl. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
31	Links 0+230	Ostenstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
32	Rechts 0+220	Ostenstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
33	Links 0+333	Seminarstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
34	Rechts 0+333	Seminarstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
35	Links 0+393	Seestraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	Rechts 0+393	Seestraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
37	Rechts 0+442	Friedrichstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
38	Links 0+490	Moritzstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
39	Rechts 0+490	Moritzstraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
40	Links 0+547	Auguststraße - Fahrbahn	a) und b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus neu gestaltet. Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
41	Links und rechts 0+215 bis 0+559	Gehwege an der Trockentalstraße sowie Ostenstraße, Seminarstraße, Seestraße, Friedrichstraße, Moritzstraße, Auguststraße	a) und b) Stadt Plauen	Die Gehwege werden im Zuge des Ausbaus der Trockentalstraße neu gestaltet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
42	Rechts 0+350	Neubau eines Parkplatz an der Seminarstraße	a) und b) Stadt Plauen	Im Zuge des Ausbaus der Trockentalstraße wird auf dem Flurstück Nr. 1255 und 1256 ein Parkplatz für 20 Pkw's errichtet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	Rechts 0+430	Abbruch Garage	a) und b) -	Abbruch der Garage auf Flurstück Nr. 1183/a im Zuge der Baufeldfreimachung. Die Kosten für den Abbruch trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV.
44	Rechts 0+475	Abbruch Wohngebäude Moritzstraße Nr. 25	a) und b) -	Abbruch des Wohngebäudes Moritzstraße Nr. 25 im Zuge der Baufeldfreimachung. Die Kosten für den Abbruch trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV.
45	0+490	Lichtzeichenanlage Kreuzung Moritzstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Neubau der Lichtzeichenanlage einschließlich Setzen der Maste, Verlegung von Strom- und Steuerkabeln und Schutzrohren, Einbau von Schächten und Induktionsschleifen Die Kosten für den Ausbau trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
46	Links 0+230	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1274/a in der Ostenstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
47	Links 0+275	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1242/q	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
48	Links 0+288	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1242/v	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	Rechts 0+235 bis 0+297	Anpassung der Einfahrt und Ausfahrt sowie Anzeigensäule der Tankstelle auf Flurstück Nr. 1257/2, 1257/3 und 1257/4	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Einfahrt und Ausfahrt sowie Umsetzung der Anzeigentafel der Star-Tankstelle an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
50	Rechts 0+307	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1257/f	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
51	Links 0+352	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1249	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
52	Rechts 0+390	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1250/c in der Seestraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
53	Rechts 0+417	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1187 und 1183/a	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
54	Rechts 0+447	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1214 in der Friedrichstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	Links 0+477	Änderung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1230/n	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Änderung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die vorhandene Grundstückszufahrt zur Trockentalstraße muss in die Moritzstraße verlegt werden. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
56	Links 0+485	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1230/k in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
57	Links 0+485	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1230/h in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
58	Links 0+495	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1226/k in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
59	Rechts 0+485	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1215 in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
60	Rechts 0+485	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1215/f in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
61	Rechts 0+485	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1215/e in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
62	Rechts 0+495	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1221/k in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
63	Rechts 0+495	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1221/i in der Moritzstraße	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
64	Rechts 0+522	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1226/a	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Anpassung trägt nach der OD-Vereinbarung die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
		Straßeneigene Entwässerungseinrichtungen Teil 2 Baubereich im Zuge der OD der B 92 Trockentalstraße Bau-km 0+215 bis 0+559		
65	0+215 bis 0+559	B 92 Trockentalstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Erneuerung trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
66	0+215 bis 0+559	Ostenstraße, Seminarstraße, Seestraße, Friedrichstraße, Moritzstraße, Auguststraße	a) und b) Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Erneuerung trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Ver- und Entsorgungsanlagen Teil 2 Baubereich im Zuge der OD der B 92 Trockentalstraße Bau-km 0+215 bis 0+559		
67	0+215 bis 0+559	Leuchten und Kabel für die Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Plauen	Durch den Ausbau der B 92 Trockentalstraße sind Leuchten sowie Kabel umzuverlegen, Desweiteren sind durch die Verbreiterung der Fahrbahn neue Leuchten zu stellen. Die Kosten für die Änderung trägt gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 die BRD, BStrV. Die Kosten für den Neubau trägt die Stadt Plauen. Die Unterhaltung obliegt gem. der OD-Vereinbarung der Stadt Plauen.
68	0+215 bis 0+559	Anlagen der Stromversorgung	a) und b) Verteilnetz Plauen GmbH	Die vorhandenen Stromkabel sind zu schützen. Ggf. will die Verteilnetz Plauen GmbH den Anlagenbestand teilweise oder vollständig ersetzen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
69	0+215 bis 0+559	Fernmeldekabel	a) und b) envia TEL GmbH	Der vorhandene Kabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die envia TEL GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
70	0+215 bis 0+559	Gasleitungen	a) und b) Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Die vorhandenen Gasleitungen im Bereich Bau-km 0+215 bis 0+559 einschl. der einmündenden Gemeindestraßen sind zu schützen. Im Bereich 0+215 bis 0+559 beabsichtigen die Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH eine Erneuerung der vorhandenen Gasleitungen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
71	0+215 bis 0+559	Abwasserleitungen	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die vorhandenen Abwasserleitungen MW DN 300 bis 400 sowie Ei 500/750 und 600/900 sind in Lage und Funktion zu schützen. Der Zweckverband beabsichtigt Baumaßnahmen am Kanalnetz und dem RÜ durchzuführen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
72	0+215 bis 0+559	Trinkwasserleitungen	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die vorhandenen Trinkwasserleitungen DN 100 bis 350 einschl. der Hausanschlüsse sind in Lage und Funktion zu schützen. Der Zweckverband beabsichtigt Baumaßnahmen am Rohrnetz durchzuführen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
73	0+215 bis 0+559	Fernmeldekabel und -anlagen	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Der vorhandene Kabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
74	0+215 bis 0+559	Fernmeldekabel	a) und b) PYUR Tele Columbus Betriebs GmbH	Der vorhandene Erdkabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Tele Columbus Betriebs GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
75	0+215 bis 0+559	Datenkabel und Schutzrohre	a) und b) Stadtwerke Strom Plauen GmbH	Vor oder im Zuge der Baumaßnahme ist die Verlegung von Kabelschutzrohren, Schächten und Kabeln für die schnelle Internetverbindung geplant. Die Kosten für die Neuverlegung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Stadtwerke Strom GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen Teil 2 Baubereich im Zuge der OD der B 92 Trockentalstraße Bau-km 0+215 bis 0+559		
76	0+215 bis 0+559	Pflanzung von Bäumen und Anlage von Grünflächen	a) Eigentümer des Flurstückes b) Eigentümer des Flurstückes	Die vorgesehenen Pflanzungen sowie die Neuanlage von Grünflächen sind ein Ausgleich für die zu fällenden vorhandenen Bäume. Die Pflanzung erfolgt durch den jeweiligen Straßenbaulasträger, im Bereich rechts der Trockentalstraße durch die BRD, BStrV, im Bereich der linksseitigen Gehweg sowie des Parkplatzes durch die Stadt Plauen. Die Unterhaltungspflicht obliegt nach der dreijährigen Entwicklungspflege dem Flurstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Teil 3 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Siegener Straße / Dittrichplatz Bau-km 0+559 bis 0+676				
80	0+559 bis 0+676	B 92 Fahrbahn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Ausbau der vorhandenen Kreuzung mit Erhöhung der Fahrstreifenanzahl. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
81	Links 0+645	Siegener Straße – Fahrbahn	a) Bundesrepublik Deutschland (BRD) b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus der Kreuzung neu gestaltet. Die Siegener Straße wird von der Bundesstraße zur Gemeindestraße abgestuft. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
82	Rechts 0+642,5	Dittrichplatz Fahrbahn	a) Stadt Plauen b) Stadt Plauen	Die Anbindung an die B 92 wird im Zuge des Ausbaus der Kreuzung neu gestaltet. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
83	0+559 bis 0+676	Gehwege	a) und b) Stadt Plauen	Die Gehwege werden im Zuge des Ausbaus der Kreuzung neu gestaltet. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
84	0+559 bis 0+676	Lichtzeichenanlage Kreuzung Siegener Straße / Dittrichplatz	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Vogtlandkreis	Neubau einer Lichtzeichenanlage einschließlich Setzen der Maste, Verlegung von Strom- und Steuerkabeln und Schutzrohren, Einbau von Schächten und Induktionsschleifen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
85	Links 0+569	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1226 / g	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
86	Links 0+569	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1226 / d	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
87	Links 0+586	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1226 / c	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
88	Rechts 0+587	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1222 / f	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
89	Links 0+597	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1226 / m	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
90	Links 0+617	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1224 / I und 1224 / 2	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
91	Rechts 0+617	Anpassung der Grundstückszufahrt Flurstücknummer 1223 / 2	a) und b) Eigentümer des Flurstückes	Anpassung der Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahn und den Gehweg. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Straßeneigene Entwässerungseinrichtungen Teil 3 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Siegener Straße / Dittrichplatz		
92	0+559 bis 0+676	B 92 Trockentalstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (BRD), Bundesstraßenverwaltung (BStrV) U: Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt gem. § 4 der OD-Vereinbarung der Stadt Plauen.
93	Links 0+645	Siegener Straße	a) Bundesrepublik Deutschland (BRD) b) Stadt Plauen U: Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.
94	Rechts 0+642	Dittrichplatz	a) und b) Stadt Plauen	Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlussleitungen Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Plauen.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Ver- und Entsorgungsanlagen Teil 3 Kreuzung B 92 Trockentalstraße / Siegerner Straße / Dittrichplatz		
95	0+559 bis 0+676	Leuchten und Kabel für die Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Plauen	Durch den Ausbau der Kreuzung sind ca. 3 Leuchten sowie Kabel umzuverlegen. Die Kosten für die Änderung der Kreuzung tragen gem. § 12 Abs. 3 Punkt 2 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2018 anteilig die BRD, BStrV und die Stadt Plauen. Die Ermittlung der Kostenanteile erfolgt nach Punkt 8 StraKR vom 25.01.2010. Von der BRD, BStrV sind 71,94 % der Kostenmasse zu übernehmen. Die Stadt Plauen trägt 28,06 % der Kostenmasse. Die Unterhaltung obliegt gem. § 12 der OD-Vereinbarung der Stadt Plauen.
96	0+559 bis 0+676	Anlagen der Stromversorgung	a) und b) Verteilnetz Plauen GmbH	Die vorhandenen Stromkabel sind zu schützen. Ggf. will die Verteilnetz Plauen GmbH den Anlagenbestand teilweise oder vollständig ersetzen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
97	0+559 bis 0+676	Gasleitungen	a) und b) Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH	Die vorhandenen Gasleitungen im Bereich Bau-km 0+000 bis 0+140 sind zu schützen. Im Bereich 0+140 bis 0+215 beabsichtigen die Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH eine Erneuerung der vorhandenen Gasleitungen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
98	0+559 bis 0+676	Abwasserleitungen	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die vorhandenen Abwasserleitungen MW DN 300 bis 400 sowie Ei 500/750 und 600/900 sind in Lage und Funktion zu schützen. Der Zweckverband beabsichtigt Baumaßnahmen am Kanalnetz und dem RÜ durchzuführen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
Für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße

Unterlage: 11
Datum: 20.10.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
99	0+559 bis 0+676	Trinkwasserleitungen	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Die vorhandenen Trinkwasserleitungen DN 100 bis 350 einschl. der Hausanschlüsse sind in Lage und Funktion zu schützen. Der Zweckverband beabsichtigt Baumaßnahmen am Rohrnetz durchzuführen. Die Kostentragung erfolgt nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
100	0+559 bis 0+676	Fernmeldekabel und -anlagen	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Der vorhandene Kabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
101	0+559 bis 0+676	Fernmeldekabel	a) und b) PYUR Tele Columbus Betriebs GmbH	Der vorhandene Erdkabelbestand ist zu schützen. Ggf. sind einzelne Kabelabschnitte lage- bzw. höhenmäßig umzuverlegen. Die Kosten für die Änderungen trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Tele Columbus Betriebs GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
102	0+559 bis 0+676	Datenkabel und Schutzrohre	a) und b) Stadtwerke Strom Plauen GmbH	Vor oder im Zuge der Baumaßnahme ist die Verlegung von Kabelschutzrohren, Schächten und Kabeln für die schnelle Internetverbindung geplant. Die Kosten für die Neuverlegung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I 1066) geändert wurde, die Stadtwerke Strom Plauen GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.